

# Sektionswettkampf - Team-Aerobic

## DOK 16.13

Ausgabe Oktober / 2020

### 1. Allgemeines

Die Weisungen der Sport Union Schweiz (SUS) sind analog den Weisungen des Schweizerischen Turnverbandes (STV). Einzelne Eigenheiten der SUS sind nachfolgend aufgeführt.

Weisungen STV: Die Weisungen können über den STV bestellt oder via Website heruntergeladen werden:

Schweizerischer Turnverband STV  
Postfach  
5001 Aarau

Telefon 062 837 82 00  
Telefax 062 824 14 01  
E-Mail [stv@stv-fsg.ch](mailto:stv@stv-fsg.ch)

Website: <http://www.stv-fsg.ch/de/sportarten/gymnastik/downloads/>

→ „Weisungen Aerobic“

→ „Notenblätter und Wertungstabellen“

### 2. Wettkampf

Das Angebot der Disziplinen richtet sich nach dem DOK 16.1 sowie der Wettkampfausschreibung des jeweiligen Veranstalters des regionalen oder schweizerischen Sportfests der SUS.

Die SUS bietet entgegen dem STV keinen Einzelwettkampf, Paarwettkampf oder 3er - 5er Teamwettkampf an.

Es müssen mindestens vier Vereine teilnehmen, damit die Disziplin durchgeführt werden kann.

#### 2.1. Wettkampffläche

Die Vorführung erfolgt auf Bühne oder Hartplatz (siehe Ausschreibung Organisator). Die Wahl der Vorführfläche ist frei, soll jedoch bei der Anmeldung angegeben werden. Bei regionalen und schweizerischen Sportfesten der SUS stehen folgende Vorführflächen zur Auswahl:

- 12 x 12 m
- 12 x 18 m
- 12 x 24 m

#### 2.2. Anzahl Teilnehmer

Die Mindestzahl der Turnenden beträgt 6 Personen

Kategorien übergreifende Vorführungen eines Vereins sind möglich (z.B. Aktive und Frauen)

#### 2.3. Bekleidung

Die Bekleidung ergibt ein einheitliches Erscheinungsbild und darf die Bewertung nicht behindern. Die Bewegungen der einzelnen Körperpartien sowie die Fusstechnik müssen jederzeit sichtbar beurteilt werden können. Accessoires sind erlaubt, dürfen jedoch niemanden gefährden. Das Tragen von Turnschuhen ist obliga-

torisch. Nicht erlaubt ist das Tragen von Uhren und Schmuck (Ausnahme Eheringe, kleine Stecker, verknüpfte Bänder). Werbeaufschrift gemäss DOK 12.4 "Werbung Wettkampftenues".

### 3. Wertungsbestimmungen

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf akzeptieren die Teilnehmenden das DOK Sektionswettkampf mit den Wertungsbestimmungen und die Entscheide des Wertungsgerichts.

Zusätzliche Bestimmungen sind der Ausschreibung des jeweiligen Wettkampfes zu entnehmen.

#### 3.1. Wettkampfgericht

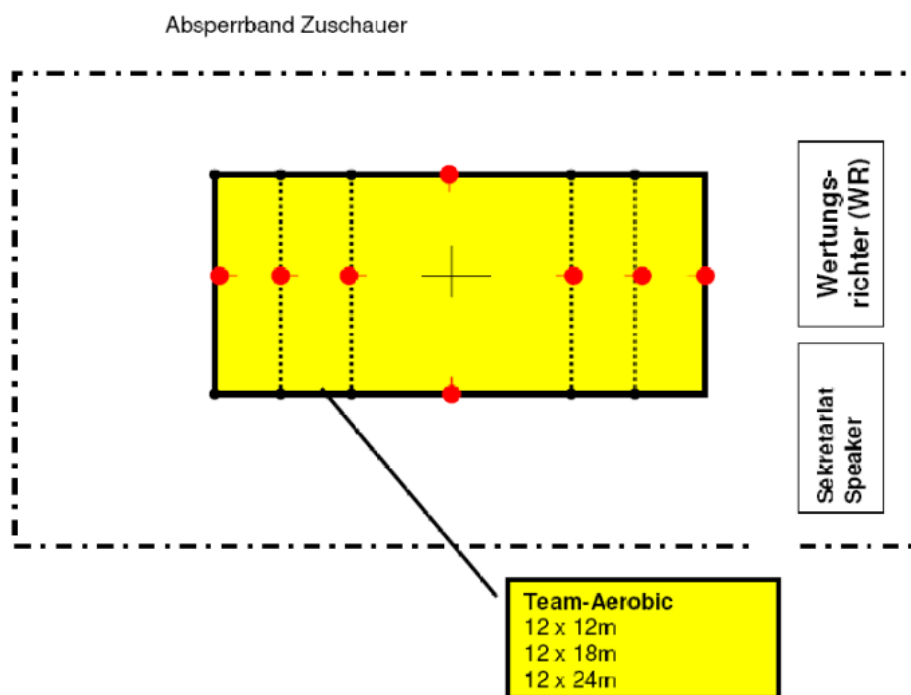
Das Wettkampfgericht an regionalen und schweizerischen Sportfesten stellt sich wie folgt zusammen:

- 4 Wertungsrichter (2 bewerten P-Note, 2 bewerten T-Note)

Wertungsrichter, die auch als Turner/in im Einsatz stehen, müssen dies mit der Anmeldung dem Veranstalter melden.

### 4. Vorschriften für den Organisator

#### 4.1. Wettkampfanlage



#### Markierungen:

- Die jeweiligen Feldgrößen sind mit einer Linie gezogen
- Die Feldmitte, die Ecken und die Mitte der Seitenlinien sind markiert (z.B. mit Molankegeln, Malstäben, o.ä.)
- Für Teilnehmer ist das Setzen von eigenen Markierungen nicht erlaubt

## 4.2. Material

- Absperrband Zuschauer
- 8 Molan-Kegel
- Rasen: Markierungsfarbe, Halle: Klebeband
- Witterungsfeste Unterstände (z.B. Gartenzelte) für Musikanlage, Sekretariat und Kampfrichter
- 2-3 Tische
- Genügend Stühle oder Bänke für Wertungsrichter
- Musikanlage und Stromanschluss

## 4.3. Personal

Personalbedarf vom OK: 1-2 Personen für die Bedienung der Musikanlage

Die Besetzung des Sekretariats und alle Wertungsrichter werden von Seiten der SUS organisiert.

## 5. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das frühere DOK 16.0.11 von 2017.